

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

zu der Beschlußempfehlung
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 10/720

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 10/450 und 10/650
- 2. Lesung -

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes
Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeinde-
verbände im Haushaltsjahr 1986
(Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 1986)

Zu § 27 (Zuweisungen an die Landschaftsverbände für
Aufgaben des Straßenbaues)

In Absatz 2 unter b) ist der Ansatz von 93 000 000 DM um
3 240 000 DM auf 96 240 000 DM zu erhöhen.

In Absatz 2 unter c) ist der Ansatz von 141 090 900 DM um
18 000 000 DM auf 159 090 900 DM zu erhöhen.

In Absatz 3 unter b) ist der Ansatz von 32 409 100 DM um
2 360 000 DM auf 34 769 100 DM zu erhöhen.

Dr. Worms
und Fraktion

Datum des Originals: 04.03.1986/Ausgegeben: 04.03.1986

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen
eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 4000 Düs-
seldorf 1, Postfach 1143, Telefon (0211) 88 44 39, zu beziehen.